



Stadtgemeinde

BAD HALL

4540 Bad Hall, Hauptplatz 5

Pol. Bezirk: Steyr-Land, Oö

DVR:0031780, UID: ATU 23452608

Geschäftsstelle

Baurechtsverwaltung Kurbezirk Bad Hall

4540 Bad Hall, Hauptplatz 5

Sachbearbeiter: Aigner Melanie

Tel.: + 43 (0)7258 7755 - 35

Email: melanie.aigner@bad-hall.ooe.gv.at

Aktenzahl: Verk-144-90/82-2024

Verordnung von Verkehrsmaßnahmen anlässlich der mit Bescheid Verk-144-90/82-2024 vom 05.03.2024 bewilligten Arbeiten auf bzw. neben Straßen

VERORDNUNG

Gemäß §§ 43 Abs. 1 lit. b iVm 94d Z 16 der Straßenverkehrsordnung (StVO 1960) werden anlässlich der Durchführung der mit nachgeführtem Bescheid bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im Zeitraum vom 11.03.2024-30.04.2024 verordnet:

1. Auf der Leitenstraße ist im Bereich der Objekte Nr. 1-5 von 11.03.2024-30.04.2024 das Fahren in beiden Fahrtrichtungen verboten, ausgenommen sind Fahrzeuge der bauausführenden Firma sowie die Anrainer („**Fahrverbot in beiden Richtungen**“ gemäß § 52 Z 1 StVO, Zusatztafel „**ausgenommen Fahrzeuge der bauausführenden Firma und Anrainer**“)

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Mag. Bernhard Ruf
Bürgermeister